

und weniger die Überprüfung der beruflichen Kompetenz im Vordergrund steht. Geändertes prüfungsdidaktisches Handeln und Transparenz der Prüfung könnten den Einfluss der Prüfungsangst reduzieren helfen.

## V. Antrittswahrscheinlichkeit zur Lehrabschlussprüfung

In Österreich wird die Lehrabschlussprüfung am Ende der Lehrzeit als logischer Schlusspunkt eines beruflichen Qualifizierungsprozesses – „als der die Lehre abschließender Akt“ (Waterkamp, 2001, S. 386) – gesehen, nach dessen Vollzug die jeweilige Berufsbezeichnung getragen werden kann, also eine soziale Statuspassage markiert. Besonderheit ist allerdings, dass der Antrag auf Zulassung zur Lehrabschlussprüfung vom/von der PrüfungswerberIn (Lehrlinge) selbst ausgehen muss, also ein aktiver Schritt gesetzt werden, um zur Abschlussprüfung antreten zu können (vgl. §23 BAG). Der Antrag auf Zulassung zur LAP kann frühestens sechs Monate vor Beendigung der festgesetzten Lehrzeit bei der Lehrlingsstelle erfolgen. Der Prüfungstermin wird von der Lehrlingsstelle festgelegt, wobei dieser zu folgenden Zeitpunkten stattfinden kann (§23 Absatz 2 und 2a BAG):

- in den letzten zehn Wochen der festgesetzten Lehrzeit
- bei ganzjährigen oder saisonmäßigen Berufsschulen: nicht früher als sechs Wochen vor dem Ende des Unterrichtsjahres
- bei Lehrberufen mit zweieinhalb- oder dreieinhalbjähriger Dauer der Lehrzeit: sechs Wochen vor Beendigung der Berufsschulpflicht
- lehrgangsmäßigen Berufsschulen: nicht vor dem Ende des letzten Lehrgangs
- Lehrlinge, die die Berufsschule erfolgreich abgeschlossen haben, können bereits ab Beginn ihres letzten Lehrjahres die Zulassung zur Lehrabschlussprüfung beantragen und zur Lehrabschlussprüfung antreten, wenn der Lehrberechtigte in dem Antrag auf Zulassung zur Lehrabschlussprüfung der vorzeitigen Ablegung der Lehrabschlussprüfung zugestimmt hat oder das Lehrverhältnis einvernehmlich oder ohne Verschulden des Lehrlings vorzeitig aufgelöst wurde oder vor Ablauf der vereinbarten Lehrzeit geendet hat.

Die Operationalisierung der subjektiven Antrittswahrscheinlichkeit im Fragebogen erwies sich als herausfordernd. Eine direkte Fragestellung schien aufgrund des psychologischen Effektes der sozialen Erwünschtheit nicht geeignet. Daher wurde die vorliegende Frage indirekt formuliert: Wie wahrscheinlich ist es, dass Sie noch im Jahr 2013 zur LAP antreten werden? Antwortkategorien: 1=sehr unwahrscheinlich, 6=sehr wahrscheinlich.

Bei der Interpretation wird angenommen, dass die Lehrlinge, die an der Befragung teilgenommen haben, ihre Berufsschulzeit im Sommersemester 2013 abgeschlossen haben werden und in der Regel ein Antritt zur LAP bis Ende des Jahres möglich ist. Unschärfen können sich natürlich aufgrund unterschiedlicher Beginnzeitpunkte von Lehrverträgen und die darauf folgenden organisatorische Auswirkungen auf den Besuch der Berufsschule und verfügbaren Prüfungstermine ergeben. Zusätzlich könnte die unübersichtliche Vielzahl an unterschiedlichen Rahmenbedingungen der LAP (vor allem Anzahl und Zeitpunkte der Prüfungen) in den verschiedenen Lehrberufen, die wiederum bundesländerspezifisch ausgeprägt sind, zu einer weiteren Ungenauigkeit dieser Fragestellung führen. Zweieinhalb- und dreieinhalb-jährige Lehrberufe wurden deshalb bei der statistischen Auswertung in diesem Abschnitt ausgeschlossen.